Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 12

Artikel: Zur Eröffnung der ersten zentralen Militärschule in Thun vor 150 Jahren

Autor: Quervain, Fritz de

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-45283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Eröffnung der ersten zentralen Militärschule in Thun vor 150 Jahren

Von Dr. Fritz de Quervain

Im Herbst dieses Jahres hat Thun in einer vielbesuchten Wehrdemonstration, die auch Militärszenen aus vergangener Zeit umfaßte, das hunderfünfzigjährige Bestehen seines Waffenplatzes gefeiert und zu diesem Anlaß eine reichbebilderte Gedenkschrift herausgegeben¹. Der 1. August 1819, wo auf der Allmend der Inspektor der eidgenössischen Artillerie, Oberst Rudolf von Luternau (1767–1849), von Bern, im Namen der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde die erste zentrale Militärschule eröffnete, ist nicht nur die Geburtsstunde des Thuner Waffenplatzes; damals wurde recht eigentlich der Grundstein zu unserer heutigen Armee gelegt.

Nach den Wirren und Demütigungen der napoleonischen Zeiten, nach dem endgültigen Zusammenbruch von Napoleons Herrschaft 1815 hatte man klar erkannt, daß der Aufbau einer Armee auf gesamtschweizerischer Basis als eine der dringlichen Aufgaben zur Neuordnung unseres Staates an die Hand genommen werden müsse. Eine Reihe hoher Offiziere, die den Auftrag hatten, eine neue Wehrverfassung auszuarbeiten, waren zudem überzeugt, daß ein eidgenössisches Staatsbewußtsein und Nationalgefühl, das dem herrschenden Partikularismus entgegenwirken konnte, vor allem auf militärisch erzieherischem Boden zu schaffen sei. Diese Wehrverfassung fand in dem 1817 unter dem Titel «Allgemeines Militär-Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft» herausgekommenen Regulativ ihren Niederschlag. Es ist hier nicht der Ort, auf dieses «Reglement» näher einzugehen. Hervorgehoben sei lediglich die auf die Einheit im Militärwesen hinzielende Grundhaltung dieses Dokuments. Bei aller Berücksichtigung der für die damaligen Zeiten unumgänglich föderalistischen Gegebenheiten ist es von einem Geiste erfüllt, der weit in die Zukunft wirken sollte und in nuce direkt auf unsere heutige Militärorganisation hinführt.

Als besonders bedeutsam und zukunftsträchtig erwies sich Artikel 90 des Reglements, wo es heißt: «Zur Ertheilung desjenigen Unterrichts, der in den Cantonen nur theilweise oder mit Schwierigkeit stattfinden könnte, soll eine gemeinschaftliche praktische Anstalt errichtet werden, deren Hauptzweck dahin geht, durch gleichförmige Anleitung der Offiziers und Unter-Offiziers die nothwendige Übereinstimmung unter den verschiedenen Contingents-Truppen zu bewirken. Diese Anstalt, welche jährlich auf eine Dauer von ungefehr zwey Monaten eröffnet wird, steht unter der Direktion eines auf den Vorschlag der Aufsichts-Behörde von der Tagsatzung zu wählenden Offiziers des Genie oder der Artillerie.»

Nach längeren und heftigen Kontroversen über den Standort dieser Anstalt, wofür vorerst Zürich, Lenzburg und Luzern im Vordergrund standen, trat auf Vorschlag Berns Thun auf den Plan, das seiner allseitig günstigen Voraussetzungen wegen schlußendlich zum Zentralwaffenplatz auserkoren wurde. Als ersten Direktor dieser zentralen Militärschule wählte die Tagsatzung Artillerie-Oberst Jost Göldlin von Tiefenau (1781–1850), von Luzern, der als Mitglied der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde nicht nur maßgebender Mitverfasser des Militärreglements von 1817 war, sondern 1818 auch das erste schweizerische Militärstrafgesetzbuch bearbeitete. Als Oberinstruktoren für die Fächer Artillerie und Genie standen ihm der Zürcher Artilleriehauptmann Salomon Hirzel (1790–1844) und Geniehauptmann Guillaume Henri Dufour (1787–1875) aus Genf zur Seite.

¹ «1819–1969. 150 Jahre Waffenplatz Thun und seine Zeit.» Texte von Rudolf Wild und Herbert Wanner. Ott-Verlag, Thun 1969.

Im Sommer 1819 war es endlich so weit, daß die Schule, ein Novum in der Geschichte unseres Wehrwesens, beim Polygon (Schießschanze) auf der Thuner Allmend eröffnet werden konnte. Die eingerückten 47 Offiziere und 158 Unteroffiziere aus den verschiedenen Kantonen wurden in sechs gradmäßig gemischte Klassen aufgeteilt. Vertreten und verbindlich kommandiert waren Artillerie, Genie und Train, wobei die Artillerie das Hauptkontingent stellte. Eine Klasse war rein welsch (Waadt, Genf und Neuenburg), die Genieklasse (Dufour) war sprachlich gemischt mit einigen freiwillig mitmachenden Infanterieoffizieren. die sechste Klasse umfaßte nur Train. In den Offiziersgraden bekleidete ein Viertel den Hauptmannsrang; die Subalternoffiziere verteilten sich auf Oberleutnants, erste und zweite Unterleutnants. Die Klassen hatte man mit Absicht kantonal bunt gemischt, um dem Kantönligeist entgegenzuwirken und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Der theoretische und praktische Unterricht erstreckte sich auf Geniewesen, Feldbefestigung, Artilleriedienst im allgemeinen, insbesondere auch auf den Dienst an der Feldkanone und am eingegrabenen Positionsgeschütz, weiter auf Infanterie- und allgemeine Taktik.

Es muß in diesem achtwöchigen Kurs ein lebhafter Betrieb geherrscht haben, mühte sich doch die Truppe in einem Maße ab, daß Dufour, ein spitzbübisches Lächeln auf den Lippen, an seine Frau schreiben kann: «Wenn Du diese Diesbach, von Wattenwyl, Steiger, de Weck usw. usw. umhertoben sähest, das würde Dir Spaß machen.» Und weiter: «Unsere Genfer sind heiter und knurren keineswegs, wie dies sonst ihre Gewohnheit



General Dufour

ist. Sie ziehen die Augen auf sich durch ihre gute Haltung und ihr gutes Aussehen. Unser Schifflein steuert seinen Weg nach Wunsch. Mitunter bemüht es mich geradezu, daß es so gut schwimmt und daß es mir nicht mehr Mühe verursacht, um es zu lenken. Einige Verdrießlichkeiten würden dazu beitragen, mir die Zeit zu vertreiben und meine Gedanken von diesem gotischen Schloß abzulenken, wo man den finsteren Turm aufsteigen sieht.»

Außerordentliches leistete der damals zweiunddreißigjährige Dufour, den man schon von den ersten Jahren an als den führenden Kopf, als die Seele dieser jährlich einberufenen Kurse bezeichnen kann. 1832 stand der zum Obersten aufgerückte Genfer an der Spitze der Thuner Schulen, die auf sein Betreiben hin inzwischen durch Kurse für Generalstabsoffiziere, für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Kavallerie und der Scharfschützen erweitert worden waren. Von Dufor, dem General und Pazifikator des Sonderbundskrieges, dem Mitbegründer des Roten Kreuzes und Schöpfer der Dufourkarte in Kürze ein maßgebendes Wort zu sagen ist unmöglich. Im Jahrhundert des Zusammenwachsens und Werdens des schweizerischen Bundesstaates verkörperté er in der Größe und Universalität seiner Persönlichkeit – als Mensch, Christ, Wissenschafter, als Soldat, Bürger und Patriot – die besten Kräfte unseres Landes.

50 Jahre nach der Eröffnung der Thuner Militärschule hat der zweiundachtzigjährige General 1869 in der «Revue Militaire Suisse» (Nr. 4/1869 ff.) eine als «Fragments» betitelte Folge von Reden, Memoranden und Eingaben aus der Frühzeit seiner militärischen Tätigkeit publiziert. Darunter befindet sich auch die Ansprache, welche Dufour 1819 zu Beginn des theoretischen Kurses an die Offiziere seiner Genieklasse gerichtet hat. Seine Worte und Gedanken sind nicht nur vom Schwung einer jugendlich-patriotischen Begeisterung beflügelt, sie beeindrucken durch ihren militärgeschichtlichen Horizont, durch ihre klare Vorstellung über die Erfordernisse, die Grenzen und Möglichkeiten unserer militärischen Ausbildung und unserer Landesverteidigung. Vor allem enthalten sie klassische Einsichten und Erkenntnisse über das Wesen des Krieges. Die «Fragmente» sind im gleichen Jahr in deutscher, freilich etwas schwerfälliger Übersetzung in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» (Nr. 17/1869 ff.) erschienen. Die umständliche Ausdrucksweise trägt andererseits dazu bei, den Reiz dieser Ansprache zu erhöhen, die wir nachfolgend (leicht gekürzt) abdrucken:

«Durch die eidg. Militärkommission gewählt, in dieser Schule die Elemente der Befestigung vorzutragen, werde ich mein Möglichstes thun, die Ehre zu rechtfertigen, welche mir zu Theil geworden; ich bringe in diesen Unterricht allen Eifer, dessen ich fähig bin. Und wenn der gute Wille und das feurige Verlangen, Gutes zu wirken, genügen könnte, wäre ich des Erfolges gewiß.

Wenn andere als Sie mich anhören müßten, würde ich befürchten, daß ein so trockener Gegenstand meine Zuhörer ermüden würde. Ich würde zittern, daß meine Absichten scheitern, wenn die Kameraden, welche mich umgeben, nicht wie ich die ganze Wichtigkeit einer guten militärischen Ausbildung fühlen würden. Ja meine Herren, in der gegenwärtigen Zeit ist es durch das Wissen und die Erfahrung ebenso wie durch den Muth und die Aufopferung für das Vaterland, daß ein Militär sich auszeichnet und Belohnung verdient!

Der Muth und die Opferfreudigkeit! Diese hervorragenden Eigenschaften eines Kriegsmannes, ohne welche es keinen Soldaten gibt, können sie hier für etwas besonderes gezählt werden, da sie so allgemein sind? Seit der Zeit, wo bessere Gesetze und bessere Regierungsform die Individuen mehr an die öffentlichen Angelegenheiten fesseln, haben wir da dieselben nicht unter den

Fahnen aller europäischen Völker im hellsten Glanze leuchten gesehen? Sie erbleichen und verlöschen nur vor der Willkür, den Vorrechten und dem Despotismus. Der Muth und die Opferfreudigkeit wohnen in dem Herzen des freien Mannes; diese Tugenden sind seiner Natur eigenthümlich, und schon durch diese allein lassen sie von diesem Gesichtspunkt aus keinen Unterschied zu zwischen denen, die sich ihrer erfreuen.

Wiederholen wir, seit der heroischen Zeit bis zum Gefecht bei Neuenegg, mitten durch die Umwälzungen, welche die Zusammensetzung der Armeen große Veränderungen hat erleiden lassen, haben die Vertheidiger Helvetiens immer eine Entschlossenheit, einen Muth, eine Opferwilligkeit entwickelt, welche Bewunderung verdient. Hoffen wir also nicht, aus diesen bei uns so allgemeinen Eigenschaften einen Titel zur Beförderung und des persönlichen Ruhmes machen zu wollen. Es ist durch die Ausbildung und Kenntnisse, daß ein Militär sich bemerkbar machen darf. Die Werke, welche die Kriegswissenschaften behandeln, haben sich in der neuen Zeit so vermehrt und sich so verbreitet, daß es keinen Vorwand zur Unwissenheit mehr gibt. Die Offiziere der verschiedenen Waffen können sich nicht mehr auf das beschränken, was sie ausschließlich betrifft. Es ist nothwendig, daß sie wenigstens oberflächliche Kenntnisse davon besitzen, was die andern Waffen anbetrifft. Und man fühlt, wie die Kenntnisse aller Branchen der Kriegswissenschaft denen nothwendig sind, die Anspruch auf höhere Stellen machen. Doch diese Studien sind unendlich, denn die Kriegskunst setzt alle andern Wissenschaften in Kontribution, alle schließen sich ihr direkt oder indirekt an. Man lese den Feldzug in Egypten, und man wird sehen, wie alle menschlichen Kenntnisse zum Vortheil der französischen Armee benützt worden sind und wie sie aus den friedlichsten und scheinbar entferntesten Künsten Nutzen zu ziehen verstand. Der General Bonaparte, welcher sie befehligte, gesellte seiner Unternehmung Gelehrte aller Klassen bei, um dem abzuhelfen, was ihm an Kenntnissen abging, und das Institut, auf welches Frankreich stolz ist, entstand so in Mitten des Feldlagers und des Schreckens.

Wir sind durch die Kürze der uns zugemessenen Zeit genöthigt, uns auf das Nothwendigste zu beschränken. Nun ist für einen Genieoffizier, nach dem was ihn speziell betrifft, nichts nothwendiger, als das Studium der Einzelheiten der Artillerie; und für den Offizier der Artillerie nichts nützlicher als eine genügend gründliche Kenntniß der Fortifikation. Diese zwei Waffen sind Zwillingsschwestern, welche immer vereint fortschreiten müssen. Die eine macht nichts ohne die andere. Man hat dieselben deshalb in dieser Schule mit Recht vereinigt.

Die Artillerie und die Fortifikation würden ohne die andern Waffen von geringem Nutzen sein. Es ist deshalb unerläßlich, daß der Genie- und Artillerie-Offizier die wichtigsten Regeln der Taktik kenne. Ich werde deshalb jede sich bietende Gelegenheit benützen, um meinen Zuhörern einige Kenntnisse der Taktik und Strategie beizubringen, was auch den Vortheil gewährt, durch Abwechslung die Trockenheit meines Gegenstandes zu vermindern.

Eine menschenfreundliche Betrachtung unterstützt mich, wenn ich Sie zum Studium auffordere. Es gibt vielleicht kein sicheres Mittel, das Elend des Krieges zu vermindern, als allgemein die Regeln der Kriegskunst zu verbreiten, welche unglücklicherweise nothwendig sind, und die allein das Mittel bieten, den Krieg mit Erfolg zu führen. Diese Art Widerspruch wird sich für Sie bald in eine Art unbestreitbarer Wahrheit verwandeln, wenn Sie bedenken, daß die Waffen zwischen den Völkern nicht eher gleich werden können als in dem Augenblick, wo die Vervollkommnung, deren die Kriegskunst fähig ist, bei allen gleich

verbreitet ist. Alexander würde niemals seine siegreichen Armeen bis an die Ufer des Indus geführt haben, wenn er gleiche Phalanxen, und Cäsar würde nie die Gallier unterworfen haben, wenn er vereinte Völker und Armeen, die wie die römischen Legionen organisiert waren, getroffen hätte. Die ungeordnete Tapferkeit der Mamelucken scheiterte an den Quarrés in Egypten.

Durch das Studium der Kriegswissenschaft lernt der Schwache die Mittel kennen, den Angriff auszuhalten und zurückzuweisen. Der Starke schöpft aus derselben die Überzeugung, daß es Grenzen des Erfolges gibt; daß, wenn ein gewisses Maß überschritten wird, die Rollen wechseln müssen.

Uns, die wir uns unserer Kleinheit erfreuen müssen, welche uns nothwendig in eine inoffensive Stellung verweist, muß immer das gute Recht zu Seite stehen. Wir müssen mit Eifer sammeln und uns alle jene Erfindungen zu eigen machen, welche dahin zwecken, die Kriegskunst zu vervollkommnen. Wir müssen uns keine der gemachten Erfahrungen entgehen lassen und dürfen nichts vernachlässigen, welches einige Beziehung zum Krieg hat. Es ist besonders für denjenigen, der genöthigt ist sich zu vertheidigen,

daß die vollkommenste Kriegskunst nothwendig ist. Es ist glücklicherweise bewiesen, daß ein Krieg, der zur Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit geführt wird, durch die Vervollkommnung der Kriegskunst mehr begünstigt wird als der Invasionskrieg. So kann die Verbreitung militärischer Kenntnisse bei uns nur große Vortheile bieten.

Überlassen wir uns deshalb mit Eifer unsern Studien. Antworten wir dem Aufruf des Vaterlandes; thun wir unser möglichstes, dieser unserer Mutter würdig zu sein. Wenn wir würdig unsern Zweck erfüllen, so werden wir an der Ehre einer Einrichtung, welche in unserer Geschichte Epoche machen muß, Antheil haben.

Schweizer, die ihr uns nachfolgen werdet! Ihr kommt, wie wir, um hier die dem Vaterlande nützlichen Kenntnisse zu schöpfen. Ihr werdet im Eifer für die öffentliche Sache wetteifern lernen, ihr werdet hier die kantonalen Vorurtheile begraben, ihr werdet da Freundschaften abschließen, eine Waffenbrüderschaft begründen, deren Wirkung immer mehr die Bande des eidgenössischen Bundes sein wird.»

Die Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandant und Ortschef des Zivilschutzes

Von Major Ernst A. Groß

Einleitung

Während der Vorbereitungsarbeiten für den diesjährigen Wiederholungskurs publizierte das Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich die «Zivilschutzmitteilungen» Nr. 1/1969, die unter anderem einen Beitrag «Ortschef und Armee» enthielten. Die unmißverständliche Stellungnahme zu diesem recht heiklen Thema basiert einerseits auf den Artikeln 5 und 33 und anderseits auf Artikel 76, littera 31, des Zivilschutzgesetzes. Es wird den Ortschefs empfohlen, «den Kontakt mit jenen Kommandanten zu pflegen, deren Stäbe oder Einheiten in einem Kriegsmobilmachungsfall in der Gemeinde anwesend sein werden, weil es sich um orts- oder raumgebundene Teile der Armee handelt; die Gemeinden sind darüber informiert. Es handelt sich dabei um Stäbe und Einheiten der Grenzbrigaden des Territorialdienstes und der dritten Stufe der Versorgung der Armee sowie um sanitätsdienstliche Formationen.» Schließlich wird festgestellt, «daß seit längerer Zeit die Kommandanten der Territorialregionen auch die Ortschefs ihres Gebietes zu Rapporten einladen. Diese Initiative ist lobenswert, die Ortschefs sollen solchen Einladungen Folge leisten; es kann sich aber keineswegs darum handeln, daß sie dort Ansprüche der andern als Fait accompli oder gar Befehle entgegennehmen. Sie haben gerade an solchen Anlässen die Pflicht und die Gelegenheit, die Interessen des Zivilschutzes, im besonderen ihren örtlichen Zivilschutz, zu vertreten und zu verfechten. In allen Fällen, in denen nicht gültige Erlasse verletzt werden, soll Hand zur Zusammenarbeit geboten werden; es darf aber nicht geschehen, daß die Ortschefs sich von den erfahrenen Vertretern der unangefochtenen Institution Armee an die Wand spielen lassen.»

Die erwähnte Veröffentlichung mit der recht deutlichen Empfehlung an die Adresse der Ortschefs gab Anlaß, im Kadervorkurs einen Abend für eine eingehende gegenseitige Orientierung zu reservieren, wobei diejenigen Ortschefs zur Aussprache

¹ «Ausrüstung, Material, Anlagen und Einrichtungen, die dem Zivilschutz gehören oder ihm zugewiesen wurden, dürfen weder militärisch requiriert noch sonst militärisch beansprucht werden.»

eingeladen worden waren, in deren Gemeinden während des Wiederholungskurses jeweils die Einquartierung einer Einheit vorgesehen war. Die fünf Chefs der Gemeinde-Zivilschutzorganisationen leisteten nicht nur der Einladung zum Gedankenaustausch Folge, sondern vereinbarten am gleichen Abend spontan mit den einzelnen Einheitskommandanten, während des Wiederholungskurses eine Orientierungsstunde bei der Truppe zu organisieren.

Feststellungen

In der gemeinsamen Aussprache (jeder Einheitskommandant brachte seine Wünsche an, und jeder Ortschef informierte über die Möglichkeiten in seiner Gemeinde) stellten die Truppenkommandanten fest, daß

- bis anhin auf Grund eines Operationsbefehls in Räume disloziert wurde, man sich in Ortschaften bei Nacht und Nebel einrichtete, vorgängig meistens eine Erkundungspatrouille die besten Luftschutzkeller suchte und unbekümmert den Verteiler an die anrückende Truppe vornahm – ohne die Zivilschutzorgane zu begrüßen;
- die Ortschefs erstmals mit Truppenkommandanten zusammenkamen und überrascht von der Vielzahl von Problemen zur Erfüllung eines Auftrages, insbesondere der Forderung des Überlebens² gerecht zu werden, hörten.

Situation bei der Truppe

Die ersten Kontakte mit dem Zivilschutz finden bereits bei der Mobilmachung statt, sofern die Organisationsplätze der Einheiten in Ortschaften liegen.

In einer weiteren Phase nach erfolgter Mobilmachung wird die Truppe

- am Organisationsplatz sofort Überlebensmaßnahmen vornehmen und Vorbereitungen zum Halten des Standortes treffen, oder
- ² Siehe Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966.